



## Technisches - Merkblatt

### 1-K MBSS

### 1-K Montage Brandschutz Schaum

Überarbeitet am: 21.09.2007

Druckdatum am: 24.09.2007

#### Produktbeschreibung:

**KleMont**<sup>®</sup> - 1K - Montage Brandschutzschaum **F 90 / B1** schwer entflammbar ist ein feuchtigkeithärtender Polyurethan Fugendichtschaum, B1 nach ÖNORM 3800 Teil 1 und DIN 4102 Teil 1 sowie F 90 nach ÖNORM 3800 Teil 2.

#### Anwendungsbeispiele:

- Flamm- u. rauchdichte Abdichtung v. Anschlüssen zwischen Trennwände, Decken und Fußböden
- Ausschäumen von Hohlräumen.
- Rohrdurchführung in Mauerwerk und Fußböden

#### Vorteile:

- B1 schwer entflammbar
- F90 unter Beachtung der richtigen Fugenausbildung
- Haftet ausgezeichnet auf Beton, Ziegel, Putz, Styropor, Haft-PVC u. v. m. (ausgenommen z. B. Polyäthylen, Siliconkautschuk u. ä.)
- Nach dem Aushärten kann man den Schaum mechanisch bearbeiten (schneiden, schleifen, bohren), überputzen, überkleben, sowie überstreichen

#### Verarbeitungshinweise:

Untergründe von losen Teilen, Trennmittel (Fett etc.) befreien und **gut befeuchten**. Eisenteile müssen mit einem Korrosionsschutz versehen sein. Schichtdicken von mehr als 40 mm in mehreren Lagen schäumen. Jede Lage zusätzlich befeuchten bzw. ggf. aushärten lassen. Die vollständige Schaumaushärtezeit ist stark abhängig von der Umgebungstemperatur u.- feuchtigkeit sowie der Schichtdicke und kann mehrere Stunden betragen. Die Umgebung der Schäumstelle gegen mögliche Verschmutzungen abdecken. Verschmutzungen (frischer Schaumspritzer) sofort mit PU-Entferner oder Aceton entfernen. Nach dem Erhärten ist nur noch eine mechanische Entfernung möglich.





## Technisches - Merkblatt

### 1-K MBSS

### 1-K Montage Brandschutz Schaum

#### Fugenausbildung für F90

Max. Breite / min. Tiefe (mm )	Schaumtype	Klassifikation <sup>2)</sup>
10/100	F90/B1	F90
30/200	F90/B1	F90
40/250	F90/B1	F90

- 1) bei unbegrenzter Baulänge bzw. Fugenlänge  
2) die angegebene Klassifikation bezieht sich auf den durgeführten Brandversuch. Um bei baugleichen Systemen eine gleichwertige Brandwiderstandsklasse erreichen zu können, ist eine prüfkonforme Ausführung sicherzustellen.

#### Technische Daten

Verarbeitungstemperatur:	ab +10°C Umgebungstemperatur möglich
Doseninhaltstemperatur:	+ 10°C bis +30°C
<b>Dose niemals erhitzen - Berstgefahr</b>	
Temperaturbeständigkeit:	-40 °C bis +80°C (kurzfristig auch bis +120°C)
Hautbildezeit bei 20°C/65% rf:	ca. 10 Min.
Schneidbar:	nach 40-50 Min. bei 2 cm Schaumstrang
Aushärtungszeit bei 20°C/65% rf:	60-90 Min. bei 2 cm Schaumstrang
Schaumausbeute frei geschäumt:	ca. 25 Liter Dose
Belastbar:	nach 5 Std.
Formstabilität (DIN 53431):	+/- 0,5 %
Druckfestigkeit (DIN 53421):	8 N7cm <sup>2</sup>
Bruchdehnung (DIN 53571):	25 %
Feuchtaufnahme (DIN 53428):	0,25 % Vol.
Wasserdampfdurchlässigkeit (DIN 53429):	50-60 g/m <sup>2</sup> /Tag
Geschlossenzelligkeit:	ca. 80 %
Spezifisches Gewicht:	ca. 25-30 kg/m <sup>3</sup>
Wärmeleitfähigkeit (DIN 56612):	0,035 Kcal/mh °C

#### Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Bitte beachten Sie bei diesem Artikel die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge am Produkt sowie die Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

#### Entsorgung

ÖNORM S 2100 - Abfallschlüsselnummer 59803. Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Restlos entleerte Dose kann über Metall-Recycling oder Hausmüll entsorgt werden.

#### Lagerung

Unbedingt stehend und kühl lagern, ansonsten kann Ventil verkleben!  
Bei Lagerung über 20°C verkürzt sich die Lagerfähigkeit.

#### Verpackung / Verbrauch

Art Nr.	Gebinde	VE	Palette
01066	750 ml/Dose	24 Dosen	624 Dosen

1 Dose reicht für ca. 40 lfm. Schaumstrang mit 2 cm ø

Prüfbericht Nr.: 309.266

Datum: 2007-09-20

**Bestimmung des Brandverhaltens  
(B/QTr)  
„Montage Brandschutz Schaum F90/B1  
schwer entflammbar“**

**Auftraggeber:** KleMont - Spezialprodukte  
Wienerstraße 7  
3170 Hainfeld

**Prüfgegenstand:** „Montage Brandschutz Schaum F90/B1 schwer entflammbar“

**Inhalt:** Bestimmung des Brandverhaltens (B1-Test) sowie der  
Qualm- und Tropfenbildungsklasse beim Abbrand nach  
ÖNORM B 3800, Teil 1

**Antrag:** schriftlich vom 17.09.2007

**Datum der Probenahme:** —

**Ort der Probenahme:** keine Probenahme durch **ofi**-Mitarbeiter  
Proben wurden durch den Auftraggeber übermittelt

**Eingang der Proben:** 06.06.2007 (siehe Punkt 1)

**Zeichen:** Dr.Eng/Bic



GZ. 82714/030-002/08

## 1 ANTRAG

Die gegenständliche Probe wurde gemäß unserem Prüfbericht Nr. 308640/1 vom 14.06.2007 einer Prüfung des Brandverhaltens gemäß ÖNORM B 3800 T1.1 (01.01.2004 zurückgezogen) (Akkreditiertes Verfahren) unterzogen; die entsprechenden Prüfergebnisse sind in Punkt 5 des vorliegenden Prüfberichtes nochmals zusammengefasst

Gemäß den Angaben des Auftraggebers wird derselbe Schaum bei gleichem Aufbau nunmehr auch unter einer anderen Handelsbezeichnung vertrieben, weshalb eine entsprechende Umschreibung des o.g. Prüfberichtes beantragt wurde.

## 2 ANWENDUNGSBEREICH

Über den Anwendungsbereich des Prüfberichtes wurden dem **off** keine Informationen zur Verfügung gestellt. Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das Brandverhalten eines Materialmusters unter den besonderen Bedingungen der Prüfung; sie stellen nicht das einzige Kriterium zur Bewertung des potentiellen Brandrisikos des Materials in der praktischen Anwendung dar.

## 3 PROBEMATERIAL

Vom Auftraggeber wurde uns nach Rücksprache mit unserem Institut zusammen mit dem Verlängerungsansuchen ein ausreichend großes Muster der gegenständlichen Probe übermittelt.

## 4 DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNGEN

Die Prüfungen wurden in den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen im Rahmen der Kompetenz der Zeichnungsberechtigten gemäß **off**-QM-Handbuch durchgeführt.

Die **Bestimmung des Brandverhaltens (Schwerbrennbarkeit) und der Tropfenbildung beim Abbrand** erfolgte gemäß dem in Punkt 1 zitierten Prüfbericht in einem Prüfgestell, das den in ÖNORM B 3800, Teil 1 (Vornorm; "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe: Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen"; Ausg. 12/1988) angegebenen Anforderungen entspricht; für die Prüfung wurden von der größten und der kleinsten Nenndicke 3 Einzelversuche vorgenommen, bei denen die beflammete Materialprobe mit einer 15 mm dicken Fasersilikatplatte hinterlegt war.

Die **Messung der Qualmbildung beim Abbrand** erfolgte gemäß ÖNORM B 3800, Teil 1 (VN; Ausg. 12/1988; "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe: Begriffsbestimmungen, Anforderungen und Prüfungen"). Die Versuche wurden mit Hilfe

eines Lüscher Qualmintensitätstesters durchgeführt, der den in dieser Norm angegebenen Anforderungen entspricht. Die Prüfung erfolgte normgemäß.

Der Prüfzeitraum erstreckte sich vom 06.06.2007 bis zum 11.06.2007

Zur **Konditionierung der Proben** wurden diese vor den einzelnen Prüfungen im Normklima 23/50 gemäß ÖNORM ISO 554 gelagert.

## 5 ERGEBNISSE

### 5.1 BRANDVERHALTEN UND TROPFENBILDUNG BEIM ABBRAND

Die nachstehend genannten Ergebnisse sind dem in Punkt 1 zitierten Prüfbericht entnommen:

**Tabelle 1:**

Versuch Nr	Länge des unzerstörten Probenteiles	Tropfverhalten der Probe
1	42 cm	nichttropfend
2	44 cm	nichttropfend
3	43 cm	nichttropfend

Während der Versuche trat leichte Rauchentwicklung auf, nach Entfernen der Zündquelle (nach 15 min) erloschen die Flammen an der beflamnten Materialprobe sofort, ein Nachglimmen von ca. 40 s konnte dabei beobachtet werden; bei den nicht beflamnten Materialproben (Gegenplatten) trat während der Brandversuche keine Entzündung ein.

### 5.2 QUALMBILDUNG BEIM ABBRAND

Bei der Bestimmung der maximalen Trübung ("Rauchdichte") wurde im Mittel ein Wert von

$$x = 87,8 \% \text{ (Standardabweichung: } 3,6 \text{ )}$$

erhalten.

## 6 BEURTEILUNG

Gemäß ÖNORM B 3800, Teil 1 (VN) gilt ein Material als **schwerbrennbar**, wenn die beflamnte Materialprobe nach Versuchsende bzw. nach einem allfälligen Nachbrennen (max. 1 min) oder Nachglimmen (max. 5 min) eine unzerstörte Restlänge von

mindestens 40 cm bis zur Oberkante aufweist. Als Restlänge gilt der weder an der Oberfläche noch im Inneren verbrannte oder verkohlte Teil der Probe. Verfärbungen, Verrußungen und Gefügeänderungen wie Verziehen, Sintern, Schmelzen, Kräuselung der Randzone, Blasenbildung und dgl. bleiben dabei außer Betracht. Die nicht beflamnte Materialprobe darf sich während des Versuches nicht entzünden.

Gemäß der o.g. ÖNORM gilt ein Material als **schwachqualmend**, wenn der Mittelwert der maximalen Trübung 50% nicht überschreitet; es gilt als **normalqualmend**, wenn die mittlere maximale Trübung über 50%, jedoch nicht mehr als 90% beträgt.

Gemäß der oben genannten ÖNORM gilt ein Material als **nichttropfend**, wenn während des Versuches zur Beurteilung der Brennbarkeit nach ÖNORM B 3800, Teil 1 kein Abtropfen auf das normgemäß angebrachte Filterpapier eintritt; es gilt als **tropfend**, wenn während mindestens einem der Versuche ein Abtropfen auf das Filterpapier eintritt, ohne dass ein Weiterbrennen des abgetropften Materials stattfindet. Ein Material gilt als **zündend-tropfend**, wenn während mindestens einem der Versuche ein Abtropfen auf das Filterpapier eintritt und ein Weiterbrennen des abgetropften Materials stattfindet.

Aufgrund der in Punkt 5 beschriebenen Prüfergebnisse wird die übermittelte Probe mit der Bezeichnung

**„Montage Brandschutz Schaum F90/B1 schwer entflammbar“**

wie folgt beurteilt:

Brennbarkeitsklasse

nach ÖNORM B 3800, Tl. 1 (Vornorm): **B 1 / schwerbrennbar**

Tropfenbildungsklasse

gemäß ÖNORM B 3800, Tl. 1(Vornorm): **Tr 1 - nichttropfend**

Qualmbildungsklasse

nach ÖNORM B 3800, Tl. 1 (Vornorm): **Q 2 / normalqualmend**

## **7 GELTUNGSDAUER**

Gemäß ÖNORM B 3800 ist die Geltungsdauer des vorliegenden Prüfberichtes bis 12.05.2008 Jahre beschränkt.

---

Der vorliegende Prüfbericht Nr. 309.266

umfasst 5 Blätter mit 1 Tabelle(n), 0 Abbildung(en), 0 Beilage(n).

Experimentelle Sachbearbeiter

Verantwortlicher Prüfleiter



Ing. Michael Bichler



Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Englisch

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das untersuchte Probematerial.  
Prüfberichte dürfen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich nur im vollständigen Wortlaut unter namentlicher Anführung des ofi zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Prüfungen unterliegen einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß EN ISO IEC 17.025:2000.  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ofi Technologie & Innovation GmbH (Version 04/2005), welche im Internet (<http://www.ofi.co.at>) zum Download bereitstehen.